

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-042/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	05.04.2016	öffentlich

Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark Hier: Beschluss über die Vergabe der Generalplanungsleistungen im VOF- Verfahren

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Vergabeverfahren nach der Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF-Verfahren) ausgeschriebenen Generalplanungsleistungen für die Erweiterung der Grundschule „Otto Lilienthal“ um ein Fachhaus- und Hortgebäude sowie eine Zweifeld-Sporthalle an das Planungsbüro Sander.Hofrichter Architekten GmbH, Kapellengasse 11, 67071 Ludwigshafen (Hauptsitz) zu vergeben und ermächtigt den Bürgermeister, den als Bestandteil der Vergabeunterlagen beigefügten Generalplanervertrag (Muster) mit diesem Planungsbüro abzuschließen.

Sachverhalt/ Begründung:

Mit Beschluss vom 30.06.2015 (B-070/2015) wurde der Bürgermeister ermächtigt, ein VOF-Verfahren in der Variante „Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlägen und vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb“ mit max. vier geeigneten Bewerbern zur Vergabe von Generalplanungsleistungen für die bauliche Erweiterung der Grundschule „Otto Lilienthal“ durchzuführen. Hinsichtlich der Erweiterungsprioritäten wurde als Reihenfolge Hortgebäude, Schulerweiterungsgebäude und Zweifeld-Sporthalle festgelegt. Für die Zweifeld-Sporthalle sollten die Generalplanungsleistungen zunächst nur bis zur Leistungsphase (LP) 3 vergeben werden, da voraussichtlich bis zur baulichen Umsetzung der Erweiterung um ein Hort- und Fachhausgebäude nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung stünden, um zeitgleich die Sporthalle zu errichten.

Weiterhin wurden auf der Gemeindevertreterversammlung am 30.06.2015 die Zuschlagskriterien zur Auswahl des Generalplaners sowie die Zusammensetzung des Gremiums beschlossen, das über das Zuschlagskriterium Nr. 1 (Lösungsvorschlag) zu entscheiden hat (Beschluss-Nr. B-073/2015).

Die öffentliche Bekanntmachung mit der Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen erfolgte am 14.11.2015 im EU Amtsblatt.

Auf die Ausschreibung haben sich 12 Teilnehmer beworben. Die Auswertung der Teilnehmeranträge erfolgte nach der persönlichen Eignung, der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen Leistungsfähigkeit entsprechend den in der öffentlichen Bekanntmachung hierzu formulierten Kriterien.

Die hiernach ermittelten vier bestplatzierten Teilnehmer

- Planungsbüro Rohling AG
- Sander . Hofrichter Architekten GmbH
- Hoffmann . Seifert . Partner
- Inros Lackner SE

wurden mit Schreiben vom 05.01.2016 um die Abgabe indikativer Angebote bis zum 04.03.2016 gebeten.

Der Teilnehmer Inros Lackner gab kein Angebot ab. Die Lösungsvorschläge der drei eingegangenen indikativen Angebote wurden durch die Bieter auf der Bieterpräsentation am 14.03.2016 vor dem Gremium vorgestellt. Sie wurden je einzeln und nach der letzten Präsentation insgesamt im Gremium diskutiert und nach Maßgabe der bekanntgemachten Zuschlagskriterien von jedem Gremiumsmitglied bewertet. In den Bieterverhandlungen am 14.03. und 15.03.2016 wurden den Bietern von der verwaltungsinternen Projektgruppe unterstützt durch ZENK Rechtsanwälte im Wesentlichen Fragen zu bestimmten Inhalten der indikativen Angebote gestellt und auf Unstimmigkeiten bei der Angebotslegung hingewiesen. Im Anschluss daran wurden die indikativen Angebote auf der Grundlage der beschlossenen Zuschlagskriterien Nr. 2 – 4 durch die Projektgruppe unterstützt durch ZENK Rechtsanwälte bewertet.

Am 15.03.2016 wurden die Bieter aufgefordert, bis zum 22.03.2016 die verbindlichen Angebote abzugeben. Die von den drei Bietern eingegangenen verbindlichen Angebote wurden erneut auf der Grundlage der beschlossenen Zuschlagskriterien durch das Gremium (Zuschlagskriterium Nr. 1) und durch die Projektgruppe unterstützt durch ZENK Rechtsanwälte (Zuschlagskriterien Nr. 2 – 4) bewertet. Die Abweichungen zu den vorherigen indikativen Angeboten waren dabei jeweils nur geringfügiger Natur. Insbesondere hat es keine wesentlichen Änderungen an den Lösungsvorschlägen im Vergleich zu denen der indikativen Angebote gegeben.

Nach Bewertung der verbindlichen Angebote erreichten die Bieter folgende Gesamtpunktzahlen:

- Sander . Hofrichter Architekten GmbH: **7.810,55**
- Hoffmann . Seifert . Partner: **6.715,05**
- Planungsbüro Rohling AG: **5.982,80**

Im Ergebnis der Bewertung erreichte das Planungsbüro Sander.Hofrichter Architekten GmbH somit die höchste Punktzahl. Es wird daher empfohlen, die ausgeschriebenen Generalplanungsleistungen an dieses Planungsbüro zu vergeben und den als Bestandteil der Vergabeunterlagen beigefügten Generalplanervertrag (Muster) abzuschließen.

Im Generalplanervertrag wurden u.a. folgende wichtige Kernregelungen verankert:

1. Vergabe von Generalplanungsleistungen (Ziffer 1.1 des Vertrages)
2. Vereinbarung einer Baukostenobergrenze auf der Grundlage der Kostenberechnung der Entwurfsplanung (im Rahmen der Vor- und Entwurfsplanung werden erst die finalen Parameter z.B. Raumanzahl, Ausbauweise festgelegt) (Ziffer 1.2 Buchstabe b)
3. Terminziele: Inbetriebnahme von Hort- und Fachhaus zum 30.06.2018 (Ziffer 1.2 Buchstabe c) und Fertigstellung der Vorplanung zum 15.06.2016 (Ziffer 5.4)
4. Stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen getrennt für Hort- und Fachhaus, Freianlagen und Zweifeld-Sporthalle (Ziffer 3.3):
 1. Stufe: LP 1-3
 2. Stufe: LP 4-5
 3. Stufe: LP 6-8
 4. Stufe: LP 9

Mit Vertragsabschluss werden die Leistungsphasen 1-3 für Hort- und Fachhaus, Freianlagen und Zweifeld-Sporthalle beauftragt. Die Gemeinde kann ohne Angabe von Gründen eine Beauftragung einzelner oder aller Folgestufen unterlassen oder die Beauftragung nur auf Teilleistungen einer Folgestufe beschränken. (Ziffer 3.5)

5. Kontinuierliche Informationen zur Kostenentwicklung und Termineinhaltung, u.a. Vorlage eines monatlichen Statusberichts durch den Generalplaner mit den Inhalten:
- aktueller Kostenstand mit Darstellung der bisherigen Kostenentwicklung und einer Kostenprognose bis zum Projektabschluss einschließlich einer Erläuterung zu wesentlichen Details der Entwicklungen
 - aktuelle Terminplanung mit Soll-Ist-Vergleich
 - Dokumentation Baustellenbegehungen zur Qualitätssicherung (Ziffer 3.9 und § 4)

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen unter den Prämissen

1. der Beauftragung der LP 1 - 9 für das Fachhaus- und Hortgebäude einschl. Freianlagen,
2. der Beauftragung der LP 1 – 3 für die Zweifeld-Sporthalle und
3. einer Zugrundelegung der Kostenschätzung der anrechenbaren Kosten der Gemeinde im Rahmen der Vergabeunterlagen des VOF-Verfahrens (Stand: 14.11.2015)

folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Honorar für LP 1 – 9 Fachhaus- und Hortgebäude (brutto):	ca. 665.000 €
Honorar für LP 1 – 3 Zweifeld-Sporthalle (brutto) – 24% v. Gesamthonorar:	ca. 140.000 €
Gesamt:	ca. 805.000 €

Hinweis: Es wurde vertraglich nur der Mindestsatz der Honorarzone III der HOAI (durchschnittliche Planungsanforderungen) vereinbart.

Anlagenverzeichnis:

keine

Az.:
29.03.2016